BEKANNTMACHUNG

der 2. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 17.07.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal Sitzungsort:

39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Einwohnerfragestunde Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung Verpflichtung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates auf die gewissenhafte Er-
- füllung ihrer Amtspflichten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014 - Einleitung eines Überprüfungsverfahrens gemäß §§ 20 und 21 des Stasiunterlagenge-
- setzes für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2014
- Bereitstellung von Unterlagen
- Vorlagen-Nummer: 0009/2014 Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische
- Wohnungsbau GmbH Schönebeck Vorlagen-Nummer: 0010/2014
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
- Vorlagen-Nummer: 0011/2014 Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
- Schönebeck GmbH -SWS -Vorlagen-Nummer: 0012/2014
- beck GmbH -SWS -
- Vorlagen-Nummer: 0013/2014 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung
- Schönebeck GmbH Vorlagen-Nummer: 0014/2014
- Abwägungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße"
- Vorlagen-Nummer: 0015/2014 Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße"
- Vorlagen-Nummer: 0016/2014 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 "Jahnstraße"
- Aufstellungsbeschluss Vorlagen-Nummer: 0018/2014
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 "Friedrichstraße-Am Randel" Aufstellungsbeschluss
 - Vorlagen-Nummer: 0019/2014 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnpark auf dem ITB-Gelände"
- Aufhebungsbeschluss:
- Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss,
- Abwägungsbeschluss,
- Satzungsbeschluss
- Geringfügige Änderung Vorlagen-Nummer: 0020/2014
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 "Am Elbepark"
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0021/2014 Bestätigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie der/des Ersten und
- Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortschaft Plötz-
- Vorlagen-Nummer: 0022/2014 Bestätigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie der/des Ersten und Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortschaft Pret-
- Vorlagen-Nummer: 0023/2014
- Bestätigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie der/des Ersten und Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ranies
- Anfragen nach § 6 GO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

- 22. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung Vorlagen-Nummer: 0017/2014
- Umgestaltung Marktplatz in Schönebeck (Elbe)
- 24. Informationen der Verwaltung 25. Anfragen nach § 6 GO mit nichtöffentlichem Inhalt
- Schönebeck (Elbe), den 09.07.2014

Knoblauch Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 1. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

am 16.07.2014

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Rathaus, Kleiner Sitzungssaal Sitzungsort: Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Informationen der Verwaltung
- Vorlagen-Nummer: 0009/2014
- Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
- Vorlagen-Nummer: 0010/2014
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
- Vorlagen-Nummer: 0011/2014 Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
- Schönebeck GmbH -SWS -
- Vorlagen-Nummer: 0012/2014 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schöne-
- beck GmbH -SWS -
- Vorlagen-Nummer: 0013/2014
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
- Vorlagen-Nummer: 0014/2014
- Abwägungsbeschluss
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße" Vorlagen-Nummer: 0015/2014
- Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße" Vorlagen-Nummer: 0016/2014
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 "Jahnstraße" Aufstellungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0018/2014
- Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 "Friedrichstraße-Am Randel"
- Aufstellungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0019/2014 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnpark auf dem ITB-Gelände"
- Aufhebungsbeschluss: Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss,

- Abwägungsbeschluss,
 - Satzungsbeschluss,
 - Geringfügige Änderung Vorlagen-Nummer: 0020/2014
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 "Am Elbepark" Aufstellungsbeschluss
- 15. Anfragen nach § 6 GO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

- 16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 17. Informationen der Verwaltung
- 18. Vorlagen-Nummer: 0017/2014 Umgestaltung Marktplatz in Schönebeck (Elbe)
- 19. Anfragen nach § 6 GO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 04.07.2014

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 1. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 16.07.2014

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

39218 Schönebeck (Elbe)

Rathaus, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Sitzungsort:

Knoblauch

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschluss-
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schöne-Feststellung der Tagesordnung Informationen der Verwaltung
 - Vorlagen-Nummer: 0009/2014
 - Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
 - Vorlagen-Nummer: 0010/2014 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck
 - Vorlagen-Nummer: 0011/2014 Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
 - Schönebeck GmbH -SWS -Vorlagen-Nummer: 0012/2014
 - Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH -SWS -
 - Vorlagen-Nummer: 0013/2014
 - Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH Vorlagen-Nummer: 0014/2014
 - Abwägungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße"
 - Vorlagen-Nummer: 0015/2014 Satzungsbeschluss
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße" Vorlagen-Nummer: 0016/2014 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 "Jahnstraße"
 - Aufstellungsbeschluss Vorlagen-Nummer: 0018/2014
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 "Friedrichstraße-Am Randel" Aufstellungsbeschluss
 - Vorlagen-Nummer: 0019/2014 Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnpark auf dem ITB-Gelände"
 - Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss,
 - Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss,
 - Geringfügige Änderung Vorlagen-Nummer: 0020/2014
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 "Am Elbepark" Aufstellungsbeschluss
 - 15. Anfragen nach § 6 GO mit öffentlichem Inhalt
 - Nichtöffentlicher Teil
 - 16. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
 - 17. Informationen der Verwaltung Vorlagen-Nummer: 0017/2014
 - Umgestaltung Marktplatz in Schönebeck (Elbe) Anfragen nach § 6 GO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 07.07.2014

BEKANNTMACHUNG der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2014

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Rathaus, Kleiner Sitzungssaal **Sitzungsort:** 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Knoblauch

Oberbürgermeister

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter Vorlagen-Nummer: 0009/2014
- Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck Vorlagen-Nummer: 0010/2014
- nungsbau GmbH Schönebeck Vorlagen-Nummer: 0011/2014
- Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schönebeck GmbH -SWS -Vorlagen-Nummer: 0012/2014

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Woh-

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schöne-

Vorlagen-Nummer: 0014/2014

- beck GmbH -SWS -Vorlagen-Nummer: 0013/2014
- Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
 - Abwägungsbeschluss
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße" Vorlagen-Nummer: 0015/2014
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 "Paulstraße"
 - Vorlagen-Nummer: 0016/2014 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 "Jahnstraße" Aufstellungsbeschluss
- Vorlagen-Nummer: 0018/2014 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 "Friedrichstraße-Am Randel"
- Aufstellungsbeschluss Vorlagen-Nummer: 0019/2014
- Bebauungsplan Nr. 29 "Wohnpark auf dem ITB-Gelände"

- **Amtliche Bekanntmachungen**
 - Aufhebungsbeschluss:
 - Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss,
 - Abwägungsbeschluss,
 - Satzungsbeschluss, Geringfügige Änderung
- 14. Vorlagen-Nummer: 0020/2014 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 "Am Elbepark"
- Aufstellungsbeschluss
- 15. Informationen der Verwaltung 16. Anfragen nach § 6 GO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil 17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 18. Vorlagen-Nummer: 0017/2014
- Umgestaltung Marktplatz in Schönebeck (Elbe) 19. Informationen der Verwaltung
- 20. Anfragen nach § 6 GO mit nichtöffentlichem Inhalt Schönebeck (Elbe), den 08.07.2014

Oberbürgermeister

Knoblauch

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der konstituierenden Sitzung am 07.07.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0001/2014 Entscheidung über den Wahleinspruch vom 02.06.2014 und über die Gültigkeit der

Wahl zum Stadtrat in der Stadt Schönebeck (Elbe) Der Stadtrat beschließt entsprechend § 51 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass die Einwendung gegen die Wahl zum Stadtrat in der Stadt Schönebeck (Elbe) nicht begründet ist und zurückgewiesen wird. Die Wahl ist gültig.

Schönebeck (Elbe), den 08.07.2014 Knoblauch

- Ortschaftsrat in der Ortschaft Plötzky

Ortschaftsrat in der Ortschaft Pretzien

Beschluss-Nummer: 0002/2014 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten der Ortschaften

- Plötzky, Pretzien und Ranies Der Stadtrat beschließt entsprechend § 51 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Gültigkeit der Wahl zum
- Ortschaftsrat in der Ortschaft Ranies. Schönebeck (Elbe), den 08.07.2014

Oberbürgermeister

Knoblauch Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0003/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine

Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 angefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (GO).

Knoblauch Oberbürgermeister

Schönebeck (Elbe), den 08.07.2014

gegenstände einberufen werden.

GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)

Aufgrund des § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 07.07.2014 folgende Geschäfts-

ordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen: **I.ABSCHNITT** Sitzungen des Stadtrates

- Einberufung, Einladung, Teilnahme (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates erfolgt durch den Oberbürgermeister. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und
- bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil. (2) Der Tagesordnung sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder

- wenn es mindestens 11 Mitglieder unter Angabe eines Verhandlungsgegenstandes beantragen. Der Stadtrat soll jedoch mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. (4) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 5 Abs. 6). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung am übernächsten Werktag (außer Samstag) fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung
- senden Mitglieder des Stadtrates sind von dem neuen Termin unverzüglich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu unterrichten. (5) In Notfällen kann der Stadtrat ohne Frist formlos und unter Angabe der Verhandlungs-

sowie die Einhaltung einer Frist ist nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwe-

- Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen
- Über eine Nichtteilnahme an Sitzungen ist der Vorsitzende bzw. das Ratsbüro vorab rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Anwesenden tragen sich in das ausliegende Teilnehmerverzeichnis ein. Will ein Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, muss diese Absicht dem Vorsitzenden und dem Protokollführer vorher angezeigt werden.

Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates legt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 53 Abs. 4 KVG LSA die Tagesordnung fest.
- Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates ist die "Einwohnerfragestunde" gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vorzusehen. (3) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14

Tage vor der Sitzung an den Vorsitzenden per Adresse Ratsbüro stellen. Auf Antrag von

- mindestens 11 Mitgliedern des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat. (4) Nach erfolgter Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu verhandeln wären, grundsätzlich nicht zulässig. Soll die
- des Stadtrates notwendig. (5) Der Stadtrat kann beschließen, Tagesordnungspunkte abzusetzen, in anderer Reihenfolge zu behandeln oder die Beratung verwandter Gegenstände zu verbinden.

§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen

Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffent-

licher Sitzung zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der gesetzlichen Mitgliederzahl

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich öffentlich. Pressevertretern sind besondere Plätze zuzuweisen. (2) Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten
- zurückgewiesen werden. (3) Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den
- Verhandlungen zu beteiligen. (4) Der Vorsitzende des Stadtrates richtet jeweils zu Beginn einer jeden Stadtratssitzung die
- Frage an die anwesenden Medienvertreter, ob bzw. in welchem Umfang Fernsehübertragungen beabsichtigt sind. Fernsehübertragungen (live, zeitversetzt oder im Internet) sind gestattet, wenn alle anwesenden Stadträte einverstanden sind. Wenn sich ledig-